



BELEUCHTENDER BERICHT

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 13. Dezember 2023, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal



TRAKTANDEN POLITISCHE GEMEINDE

1. Genehmigung Kreditbewilligung Projekt «Sanierung Stegacherstrasse-Länggstrasse / Talweg bis Gemeindegrenze)»
2. Genehmigung des Budget 2024 und Festsetzung des Steuerfusses von 45 %
3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetz

Die Akten und Anträge liegen während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung dem Gemeindevorstand schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Der Beleuchtende Bericht wird spätestens zwei Wochen vor der Versammlung auf der Homepage aufgeschaltet oder kann auf Anfrage per Post zugestellt werden. Sie können den Beleuchtenden Bericht bei der Gemeindeverwaltung auch telefonisch anfordern und/oder abonnieren.



Gemeindeverwaltung Schleinikon

Dorfstrasse 16
8165 Schleinikon
Tel. 043 422 60 90

info@schleinikon.ch
www.schleinikon.ch

Kreditbewilligung Projekt «Sanierung Stegacherstrasse-Länggstrasse / Talweg bis Gemeindegrenze)»

Antrag des Gemeinderates

1. Erteilung eines Verpflichtungskredit für Projekt «Sanierung Stegacherstrasse-Länggstrasse / Talweg bis Gemeindegrenze)», Verpflichtungskredit von CHF 380'000.00 (inkl. MWST).
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Bericht des Gemeinderats

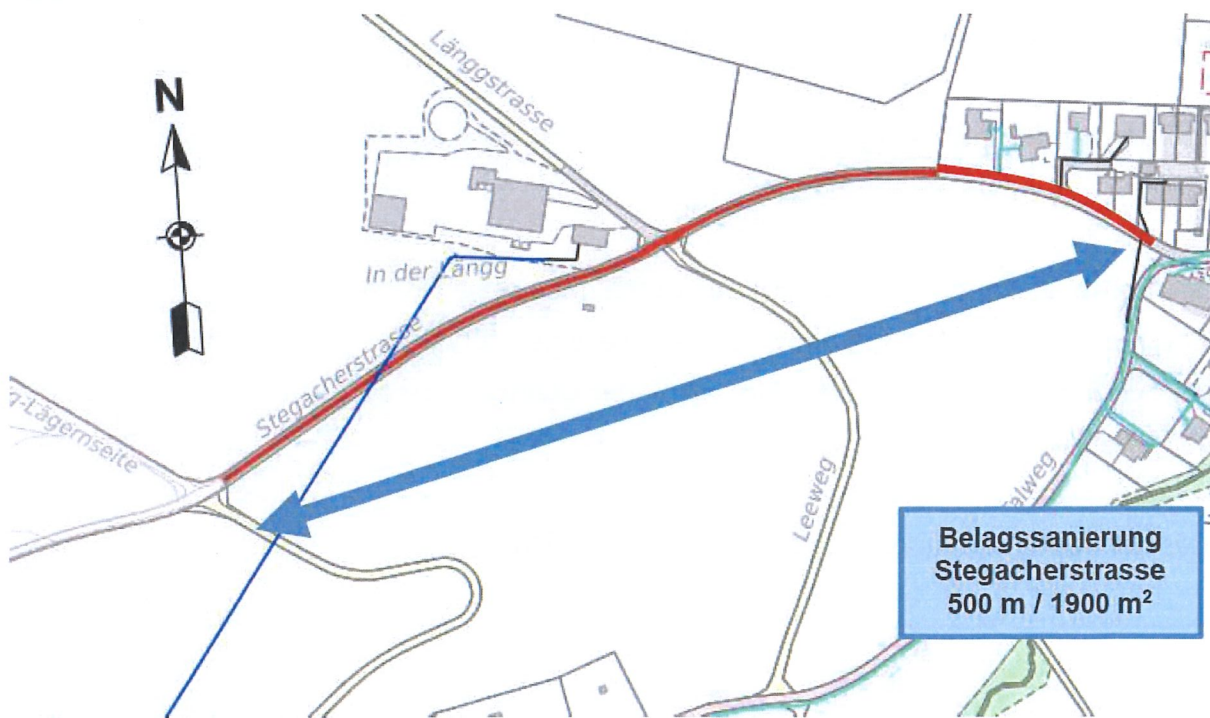
Ausgangslage

Für die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 wurde für das Projekt «Sanierung Stegacherstrasse-Länggstrasse / Talweg bis Gemeindegrenze)», Verpflichtungskredit von CHF 380'000.00 folgende Vorlage vorbereitet, welche zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet wird.

Grundlagen

- Vorprojekt, Bänziger Kocher Ingenieure AG, 20. Juni 2023

Perimeter



Projekt

Analog zu der im Jahr 2022 erfolgten Sanierung des Höhweg soll auch hier eine Verstärkung der Randbereiche erfolgen, schadhafte Bereiche in der Strassenmitte ausgebessert, und dann den Belag in einem sog. «Hocheinbau» einzubauen, also einem Einbau auf dem bestehenden Belag. Damit kann eine kostenintensive Entsorgung des Altbelags vermieden werden.

Die Randabschlüsse sind in einem schlechten Zustand und sollen ebenfalls ersetzt werden.

Altersbedingt ist der Ersatz der Trinkwasserleitung in der Stegacherstrasse vorgesehen. Da die Leitung im Projektperimeter über eine Zuleitung durch Landwirtschaftsland aus dem Talweg verbunden ist, ist zu prüfen, ob diese Zuleitung eliminiert wird und stattdessen die Zuleitung direkt aus der Stegacherstrasse erfolgen soll. Damit könnte die Zuleitung vollständig in den öffentlichen Bereich verlegt werden.

Aufgrund des Alters der bestehenden Strassenbeleuchtung ist auch hier ein Ersatz vorgesehen.

Zusätzlich sollen kleinere Optimierungen erfolgen wie z. B. eine Anpassung des Quergefälles der Fahrbahn im untersten Abschnitt sowie eine leichte Umpositionierung des Hydranten Nr. 33.

Bauablauf, Verkehrsführung und Provisorien

Da es sich bei der Stegacherstrasse um eine untergeordnete Strasse handelt, kann diese während der Dauer der Bauarbeiten voll gesperrt werden. Lediglich im Siedlungsbereich muss die Zufahrt zu den Privatparzellen temporär möglich sein. Die Zufahrt zum Hof „In der Längg“ (Peter Utzinger) ist über den Höhweg möglich.

Die Anstösser werden frühzeitig über den Baustart bzw. über die Sperrung der Strasse informiert.

Ein Installationsplatz kann bei Bedarf auf den gemeindeeigenen Parzellen 453 (Grünfläche) zur Verfügung gestellt werden. Alternativ können die Eigentümer der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen oder direkt beim Hof von Peter Utzinger von der beauftragten Bauunternehmung angefragt werden.

Die Dauer der Bauarbeiten beträgt voraussichtlich ca. 6 Wochen.

Termine

- Bauprojekt im Herbst 2023
- Submission aller Arbeiten bis Ende Januar 2024
- Bewilligung des Bauprojekts und Vergabe der Bauarbeiten durch den Gemeinderat im April 2024
- Ausführung ab April 2024
- Abschluss der Bauarbeiten möglichst bis Ende Mai 2024

Kostenschätzung und Finanzierung

Für die Sanierung des rund 500 m langen Abschnitts ist mit folgenden Kosten zu rechnen (Kostenschätzung +/- 20 %):

Wasser:

	MENGE	EINHEIT	EINHEITS- PREIS	GESAMTPREIS
WASSERLEITUNG				
Erdarbeiten				
Belag schneiden längs	125	m	CHF 6.00	CHF 750.00
Belagsaufbruch	104	m2	CHF 3.00	CHF 310.50
Belagsentsorgung inkl. PAK	65	t	CHF 55.00	CHF 3'552.12
Grabenaushub anteilig	171	m3	CHF 35.00	CHF 5'977.13
Spriessung	40	m2	CHF 20.00	CHF 800.00
Entsorgung Aushub	46	m3	CHF 20.00	CHF 920.00
Rohreinbettung	46	m3	CHF 50.00	CHF 2'300.00
Grabenverfüllung	125	m3	CHF 50.00	CHF 6'238.75
Aushub Hausanschlussgräben	5	m3	CHF 100.00	CHF 500.00
Verfüllen Hausanschlussgräben	5	m3	CHF 100.00	CHF 500.00
Abkappen alte Leitung im Talweg Erdarbeiten	1	p	CHF 3'000.00	CHF 3'000.00
Abkappen alte Leitung im Talweg Belagsarbeiten	1	p	CHF 1'500.00	CHF 1'500.00
Rohrlegearbeiten				
Provisorien für 13 Liegenschaften	13	St	CHF 400.00	CHF 5'200.00
Leitung DN 125	115	m	CHF 40.00	CHF 4'600.00
Formstücke DN 125	10	St	CHF 150.00	CHF 1'500.00
Hausanschlüsse	3	St	CHF 1'500.00	CHF 4'500.00
Hydranten	2	St	CHF 5'500.00	CHF 11'000.00
Schieber und Anschluss Talweg	1	St	CHF 3'500.00	CHF 3'500.00
Dichtigkeitsprüfung	1	St	CHF 1'000.00	CHF 1'000.00
Labor	1	St	CHF 500.00	CHF 500.00
Abbrüche und Demontagen alte Leitung	1	p	CHF 1'500.00	CHF 1'500.00
Abstellen und Entleeren	1	p	CHF 1'500.00	CHF 1'500.00
Diverses	1	p	CHF 5'000.00	CHF 5'000.00
Installationen	1	p	CHF 500.00	CHF 500.00
Zwischensumme Bauarbeiten Wasserleitungsbau				CHF 66'648
Projektierung und Bauleitung				CHF 9'997
Summe Bauarbeiten Wasserleitungsbau inkl. Projektierung				CHF 76'646
Mehrwertsteuer				8.10% CHF 6'354
Summe Wasserleitungsbau inkl. MwSt				CHF 83'000

Strasse:

	MENGE	EINHEIT	EINHEITS- PREIS		GESAMTPREIS	
STRASSENBAU						
Belagsabbruch						
Belag schneiden längs, beidseitig Randbereiche	885	m	CHF	5.00	CHF	4'425.00
Belag schneiden quer, Anschlussbereiche	20	m	CHF	5.00	CHF	100.00
Belag Randbereiche abbrechen	308	m2	CHF	3.00	CHF	924.00
Belag abtransportieren und entsorgen inkl. PAK	148	t	CHF	155.00	CHF	22'915.20
Erdarbeiten						
Randbereiche ausheben, fest	266	m3	CHF	25.00	CHF	6'637.50
Aushub abtransportieren, lose	266	m3	CHF	20.00	CHF	5'310.00
Aushub entsorgen, lose	266	m3	CHF	20.00	CHF	5'310.00
Kiessand-Fundation in Randbereichen liefern + einbauen	266	m3	CHF	60.00	CHF	15'930.00
Planum und Planie	664	m2	CHF	10.00	CHF	6'637.50
Defekte Einzelflächen ausbauen	5	St	CHF	800.00	CHF	4'000.00
Neuer Belag						
Gefälle bestehender Belag korrigieren	10	t	CHF	350.00	CHF	3'500.00
HMF in Randbereichen einbringen	239	t	CHF	200.00	CHF	47'790.00
Trag-Deckschicht AC TDS vollflächig einbauen	312	t	CHF	175.00	CHF	54'600.00
Schächte						
Schachtabdeckungen ausbauen, neue einbauen	2	St	CHF	2'000.00	CHF	4'000.00
Sammler ersetzen	6	St	CHF	1'000.00	CHF	6'000.00
Diverses						
					CHF	-
Bankettstreifen humusieren	1000	m	CHF	2.50	CHF	2'500.00
Asphaltbewehrung	200	m2	CHF	25.00	CHF	5'000.00
Diverses/Kleinpositionen	1	p	CHF	5'000.00	CHF	5'000.00
Installationen						
	1	p	CHF	3'000.00	CHF	3'000.00
INNENSANIERUNG STRASSENENTWÄSSERUNGSLEITUNG						
Innensanierungen	1	p	CHF	-	CHF	-
Punktueller Ersatz in offener Bauweise	1	p	CHF	-	CHF	-
ERSATZ RANDABSCHLÜSSE						
Ausbau und Entsorgung Porphy-Bundsteine/Stellplatten	240	m	CHF	10.00	CHF	2'400.00
Bundsteine liefern	180	m	CHF	15.00	CHF	2'700.00
Stellplatten liefern	60	m	CHF	30.00	CHF	1'800.00
Bundsteine einbauen	180	m	CHF	55.00	CHF	9'900.00
Stellplatten einbauen	60	m	CHF	60.00	CHF	3'600.00
PFLASTERMULDE ABLEITUNG OBERFLÄCHENABFLUSS						
	1	p	CHF	3'500.00	CHF	3'500.00
ERSATZ KANDELABER						
Ersatz bestehende Kandelaber	3	St	CHF	5'000.00	CHF	15'000.00
Zwischensumme Bauarbeiten Strassenbau						CHF 242'479
Projektierung und Bauleitung						CHF 30'310
Summe Bauarbeiten Strassenbau inkl. Projektierung						CHF 272'789
Mehrwertsteuer und Rundung						8.10% CHF 22'211
Summe Strassenbau inkl. MwSt						CHF 295'000

Die Kosten für die Sanierung sind von der Gemeinde Schleinikon zu tragen. Im Budget 2024 ist ein entsprechender Betrag von CHF 380'000.00 (gerundet) eingestellt.

Die Gemeinden erhalten ab dem Jahr 2023 einen Kostenanteil aus dem kantonalen Strassenfonds für den Unterhalt der Gemeindestrassen. Dieser beträgt für die Gemeinde Schleinikon im Jahr 2023 CHF 205'245.31. Für das Jahr 2024 kann von einem Beitrag in einer ähnlichen Höhe ausgegangen werden. Im Weiteren wird betreffend Sachverhalt auf die Akten verwiesen.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und -erträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projekts wendet der Gemeindevorstand für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 VGG den Mindeststandard an. Zinskosten entstehen keine, da das Investitionsvorhaben aus bestehenden Mitteln finanziert werden kann.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Strassen	40 Jahre	295'000.00	7'375.00
Wasserleitungen	50 Jahre	80'000.00	1'600.00
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)		8'975.00	

Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) sowie bei den personellen Folgekosten entstehen sich keine Mehrkosten im Vergleich zur bestehenden Strasse.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission Schleinikon

Die Rechnungsprüfungskommission Schleinikon hat den Antrag und Weisung des Gemeinderates betreffend die Sanierung der Stegacherstrasse (Abschnitt Talweg bis Gemeindegrenze) mit einem Bruttokredit von CHF 380'000.00 zur Kenntnis genommen und geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission erachtet eine Sanierung als sachlich notwendig und dringlich. Der beantragte Kredit ist angesichts der geplanten Arbeiten in den Bereichen Strassenbau und Wasser angemessen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Schleinikon, 23. Oktober 2023

Rechnungsprüfungskommission Schleinikon

Mario Furrer
Präsident

Benjamin Sutter
Aktuar

Genehmigung des Budgets 2024 und Festsetzung des Steuerfusses von 45%

Antrag des Gemeinderates

1. Das Budget der Politischen Gemeinde Schleinikon mit einem Aufwandüberschuss von CHF 144'600.00 und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 510'000.00 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 45% (Vorjahr 45%) festgesetzt.

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat das Budget für das kommende Jahr mit einem Ertrag von CHF 3'821'400.00 und einem Aufwand von CHF 3'966'000.00 festgelegt. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 144'600.00. Das Budgetergebnis 2024 ist somit fast deckungsgleich mit dem Vorjahresbudget.

Die grössten Abweichungen zum Vorjahresbudget sind nachfolgend aufgeführt:

- tiefere Lohnkosten infolge Umstrukturierung/Anpassung der Verwaltungsorganisation
- Mehrertrag aus dem kantonalen Strassenfonds für den Unterhalt der Gemeindestrassen.
- höhere Erträge aus dem Ressourcenausgleich
- Kosten für die Durchführung Dorffest 2024 (Verwendung der ZKB Jubiläumsdividende)
- Höhere Kosten für Pflegefinanzierung (Übernahme Normdefizite für Kranken-, Alters- und Pflegeheime gemäss aktuellen Fallzahlen)
- Höhere Kosten für Ergänzungsleistungen zur IV gemäss Budget aus aktuellen Fallzahlen
- Der Nettosteuerertrag liegt rund 7% tiefer als im Vorjahresbudget

Die Investitionsrechnung 2024 sieht Nettoinvestitionen von CHF 510'000.00 vor. Diese werden hauptsächlich durch das Projekt «Sanierung Stegacherstrasse (Abschnitt Talweg bis Gemeindegrenze) sowie diversen Gewässerunterhaltsarbeiten und Hochwasserschutzmassnahmen (Bachverbauungen) geprägt. Zudem erfolgt die Revision der Bau- und Zonenordnung.

Die proportional zur Einwohnerentwicklung stärker steigenden Aufwendungen werden den Haushalt (Sozialdienst, wirtschaftliche Hilfe etc.) im Jahr 2024 zusätzlich belasten. Der Finanzhaushalt der Gemeinde Schleinikon kann jedoch weiterhin als stabil und gesund bewertet werden. Die vom Gemeinderat festgesetzten finanzpolitischen Ziele können mehrheitlich erreicht werden und der erhöhte Investitionsbedarf der Gemeinde kann auch im Budget 2024 durch das Nettovermögen ohne grössere Neuverschuldung gestemmt werden.

Die aktuelle Finanzplanung +bis 2027 geht von jährlichen Aufwandüberschüssen von rund 0,2 Mio. Franken aus. Werden die geplanten Investitionen tatsächlich im erwarteten Umfang und in der geplanten Zeitperiode umgesetzt, resultiert im Steuerhaushalt mit einer Selbstfinanzierung von 0,7 Mio. Franken ein Haushaltdefizit von 3,1 Mio. Franken. Die verzinslichen Schulden würden sich verdreifachen und bis zum Ende der Planung 6,0 Mio. Franken betragen. Das Nettovermögen im Gesamthaushalt würde vollständig aufgebraucht und weicht bis zum Ende der Planung einer Nettoschuld von 2,2 Mio. Franken, was einer hohen Verschuldung entsprechen würde. In der aktuellen Planung wird mit einem stabilen Steuerfuss gerechnet. Aufgrund der hohen geplanten Investitionen ist mittelfristig eine Erhöhung des Steuerfusses zu erwarten. Die Entwicklung wird in den kommenden Jahren kritisch überwacht.

Die grössten Haushalttrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), tiefere Erträge aus Grundstückgewinnsteuern, stärkeren Aufwandzunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Für den Gemeinderat

Alexandra Götz

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	910'700.00	225'900.00	981'800.00	224'650.00	993'604.36	286'281.40
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	219'000.00	11'800.00	210'850.00	13'800.00	222'625.14	26'880.21
2 Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	77'100.00	400.00	51'900.00	400.00	52'123.74	126.00
4 Gesundheit	181'400.00	0.00	94'800.00	0.00	123'187.20	0.00
5 Soziale Sicherheit	728'600.00	280'300.00	644'050.00	229'850.00	583'151.15	191'230.15
6 Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	369'800.00	207'000.00	371'650.00	89'800.00	325'915.87	1'954.85
7 Umweltschutz und Raumordnung	543'300.00	478'000.00	584'150.00	496'000.00	511'549.91	462'729.43
8 Volkswirtschaft	110'300.00	92'500.00	104'850.00	79'650.00	328'672.85	328'346.06
9 Finanzen und Steuern	825'800.00	2'525'500.00	669'150.00	2'435'400.00	528'489.68	1'891'425.85
Total Aufwand / Ertrag	3'966'000.00	3'821'400.00	3'713'200.00	3'569'550.00	3'669'319.90	3'188'973.95
Ertrags-/Aufwandüberschuss		144'600.00		143'650.00		480'345.95
Total	3'966'000.00	3'966'000.00	3'713'200.00	3'713'200.00	3'669'319.90	3'669'319.90

Gestufteter Erfolgsausweis	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
30 Personalaufwand	615'800.00	680'600.00	841'550.79
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	772'300.00	753'850.00	823'847.27
33 Abschreibungen VV	272'800.00	297'900.00	258'165.97
35 Einlagen Spezialfinanzierungen	76'900.00	108'000.00	103'638.01
36 Transferaufwand	2'069'200.00	1'799'650.00	1'540'960.82
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	10'400.00
<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>3'807'000.00</i>	<i>3'640'000.00</i>	<i>3'578'562.86</i>
40 Fiskalertrag	1'224'800.00	1'301'200.00	1'008'656.23
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	490'200.00	520'750.00	721'045.72
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	140.12
45 Entnahmen Spezialfinanzierungen	31'000.00	38'000.00	27'488.73
46 Transferertrag	1'884'400.00	1'561'900.00	1'277'565.32
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	10'400.00
<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>3'630'400.00</i>	<i>3'421'850.00</i>	<i>3'045'296.12</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-176'600.00	-218'150.00	-533'266.74
34 Finanzaufwand	37'400.00	30'500.00	3'980.96
44 Finanzertrag	69'400.00	105'000.00	56'901.75
Ergebnis aus Finanzierung	32'000.00	74'500.00	52'920.79
Operatives Ergebnis	-144'600.00	-143'650.00	-480'345.95
38	0.00	0.00	0.00
39	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-144'600.00	-143'650.00	-480'345.95
39 Interne Verrechnung: Aufwand	121'600.00	42'700.00	86'776.08
49 Interne Verrechnung: Ertrag	121'600.00	42'700.00	86'776.08
Total Aufwand	3'966'000.00	3'713'200.00	3'669'319.90
Total Ertrag	3'821'400.00	3'569'550.00	3'188'973.95

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabenbereiche	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2 Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	295'000.00	0.00	400'000.00	0.00	198'117.00	0.00
7 Umweltschutz u. Raumordnung	320'000.00	105'000.00	635'000.00	135'000.00	18'455.63	217'907.33
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	210'000.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen	615'000.00	105'000.00	1'245'000.00	135'000.00	216'572.63	217'907.33
Einnahmenüberschuss / Nettoinvestitionen		510'000.00		1'110'000.00	1'334.70	
Total	615'000.00	615'000.00	1'245'000.00	1'245'000.00	217'907.33	217'907.33

Nebst dem Projekt «Sanierung Stegacherstrasse / Länggstrasse (Abschnitt Talweg – Gemeindegrenze)» über CHF 375'000.00, verteilt auf die Hauptbereiche «Verkehr u. Nachrichtenübermittlung» (CHF 295'000.00 Gemeindestrassen) und Umweltschutz u. Raumordnung (CHF 80'000.00 Wasserversorgung) wurden nachfolgende Ausgaben budgetiert:

- Für TV-Aufnahmen der Kanalisation im Bereich der Abwasserbeseitigung CHF 70'000.00.
- Für die Erstellung eines Hochwasserschutzes des Leibachs im Bereich der Dorfstrasse CHF 70'000.00.
- Für weitere Hochwasserschutzmassnahmen (Talbach/Steinstägenbach) CHF 50'000.00.
- Für die Revision der bestehenden Bau- und Zonenordnung wurde die zweite Hälfte der angenommenen Kosten von CHF 100'000.- budgetiert, CHF 50'000.00.

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Hauptaufgabenbereiche	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9690 Mobilien und übrige Sachanlagen des FV	0.00	0.00	55'500.00	55'500.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen	0.00	0.00	55'500.00	55'500.00	0.00	0.00
Einnahmenüberschuss / Nettoinvestitionen		0.00		0.00		0.00
Total	0.00	0.00	55'500.00	55'500.00	0.00	0.00

Abschied der Rechnungsprüfungskommission Schleinikon

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Schleinikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 21. September 2023 geprüft. Sie stellt fest, dass das vorliegende Budget 2024 finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
2. Es werden Aufwände in der Höhe von CHF 3'966'000.00 und Erträge (ohne ordentliche Steuern) in der Höhe von CHF 3'022'300.00 budgetiert. Daraus resultiert ein zu deckender Aufwandüberschuss von CHF 943'700.00.
3. Das Budget des Gemeinderats sieht vor, zur Deckung des Aufwandüberschusses von CHF 943'700.00 Steuern mit einem Steuerfuss von 45% zu erheben, was zu einem Aufwandüberschuss von CHF 144'600.00 führt.
4. Es sind Nettoinvestitionen von CHF 510'000.00 im Verwaltungsvermögen und CHF 0.00 im Finanzvermögen budgetiert.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Schleinikon entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 45% (Vorjahr 45%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen. Der Aufwandüberschuss wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Schleinikon, 7. November 2023

Rechnungsprüfungskommission Schleinikon

Mario Furrer
Präsident

Benjamin Sutter
Aktuar